

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Wolfenbüttel

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 15/20

20.04.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, 24. Juni 2021, 11:00 Uhr**, in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1 a, 38300 Wolfenbüttel, Saal für das Amtsgericht Wolfenbüttel, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Winnigstedt Blatt 1035 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Winnigstedt	8	98	Gebäude- und Freifläche, Roklumer Straße 8	714

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 135.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1890). Teilweise noch im Rohbau. Auf dem Grundstück befindet sich ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Nebengebäude mit Pultdach

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wichtiger Hinweis zur Versteigerung

Hinweise für Verfahrensbeteiligte während der Corona-Pandemie:

Zum Schutz aller Beteiligten finden während der Corona-Pandemie die Zwangsversteigerungen des Amtsgerichts Wolfenbüttel in der Lindenhalle, Halberstädter Str. 1 a, 38300 Wolfenbüttel statt.

Für alle Termine gelten die an dem Terminstag aktuellen Regeln des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und der entsprechenden Niedersächsischen Gesetze und Verordnungen.

Es kann daher sein, dass Sie die Halle und den Gerichtssaal z.B. nur mit einem bestätigten PCR-Test betreten dürfen, der nicht älter als 12- oder 24 Stunden ist. Bitte bereiten Sie sich gegebenenfalls entsprechend vor.

Welche Regeln gelten werden, kann zum Zeitpunkt der Terminierung nicht abgesehen werden.

Es wird darum gebeten, von diesbezüglichen Rückfragen bei Gericht abzusehen, sondern sich hinsichtlich der geltenden Bestimmungen mittels geeigneter Quellen anderweitig zu informieren.

Außerdem gelten außerhalb des Saales, in dem die Versteigerungen stattfinden, die für die Lindenhalle festgeschriebenen Hygienevorschriften und Verhaltensregeln, innerhalb des Saales diejenigen, die vom Amtsgericht Wolfenbüttel verantwortet werden.

Zum Schutz vor Infektionen soll der Aufenthalt in der Lindenhalle auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Sie werden daher gebeten, die Lindenhalle erst kurz vor dem Termin zu betreten und sich an die dort geltenden Regeln (Abstandsregelung, Tragen von FFP-2- oder OP-Maske) Hygienevorschriften, Registrierung der persönlichen Daten, etc.) zu halten.

Fellert-Berke
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Wolfenbüttel, 22.04.2021

Lolies, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle